

CDU-Fraktion (Anfrage Nr. 15-0609/2020)

Eingereicht am 11.02.2020 um 12:03 Uhr.

gemäß § 14 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover

Osterfeuer in der Nähe von Wohnbebauung

In einer wachsenden Stadt wie Hannover erfolgt eine immer stärkere Verdichtung der Wohnbebauung. Somit rücken auch die Osterfeuer immer dichter an die Menschen heran.

Für uns handelt es sich bei Osterfeuern um ein erhaltenswertes Brauchtum, das aber nicht unkontrolliert stattfinden sollte. Dass Ruheplätze und Zufluchtsorte wildlebender Tiere nicht angezündet werden sollen, sollte mittlerweile selbstverständlich sein.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

0. Wann wurden die Abstände zur Wohnbebauung zum letzten Mal überprüft?
0. Wann wurden die Vorschriften was verbrannt werden darf zuletzt aktualisiert und wird die Einhaltung dieser Vorschriften überwacht?
0. Werden die Überschreitungen der Feinstaubgrenzwerte überprüft?

Hannover / 28.02.2020